

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses  
für Personalangelegenheiten am 26.11.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Beratungsraum 116,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 15:00 Uhr bis 16:27 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Gernot Töpfer	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andras Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertretung für Christoph Bernstiel
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Frau Nagel
Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

### **Verwaltung:**

Egbert Geier	Bürgermeister
Christine Hahnemann	amt. Fachbereichsleiterin Fachbereich Personal
Gesine Präkelt	Abteilungsleiterin Personalcontrolling/Haushalt
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Katharina Brederlow	Fachbereichsleiter FB Bildung
Jörg Baus	Fachbereichsleiter Soziales
Kirsten Sommer	stellv. Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von **Herrn Töpfer, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

**Herr Töpfer** stellte die ordnungsgemäße Einladung, sowie Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Herr Töpfer teilte mit, dass der Änderungsantrag

- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP - Fraktion und der SPD - Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016, VI/2015/01200, Stellenplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" Vorlage: VI/2015/01465

in der Tagesordnung ergänzt wurde.  
Es gab keine Anmerkung zur Tagesordnung.

**Herr Töpfer** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Stellenplan -

Vorlage: VI/2015/01200

**NEU**  
5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP - Fraktion und der SPD - Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016, VI/2015/01200, Stellenplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: VI/2015/01465

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

---

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Es lag keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Stellenplan -  
Vorlage: VI/2015/01200**

---

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP - Fraktion und der SPD - Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016, VI/2015/01200, Stellenplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: VI/2015/01465**

---

**Herr Geier** informierte, dass die Änderungen vom Stellenplan 2015 zu 2016 zu diskutieren sind. Er benannte, an welchen Stellen es Veränderungen gibt. Insgesamt ist ein Stellenaufwuchs von 23,5 Stellen vorgesehen. **Herr Geier** bat darum, dass das Dezernat IV als letztes zur Diskussion gestellt wird und an diese Präsentation das Sonderthema Asyl und Flüchtlinge angehangen wird.

*Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt. Auf Grund der schlechten Raumakustik und Tontechnikausfällen, konnten nicht alle Aussagen wortgenau aufgenommen werden.*

**Herr Doege**

Wie viel ist davon drittfianziert von diesem Aufwuchs?

**Herr Geier**

Also, davon ist vor allem refinanziert, diese 5,5 neuen Stellen Schulsozialarbeit und dieses Bildungskonzept beim Beigeordneten, die eine Stelle und wir würden jetzt auch, das haben wir ja schon andiskutiert, im Finanzausschuss diesen Stellen Personalbedarf aus Asyl/Flüchtlinge auch in einer hundertprozentigen Refinanzierung vorstellen.

**Herr Doege**

Was heißt das jetzt, bezogen auf die 23,5. Wie viel Stellen wären davon betroffen?

**Herr Geier**

Also 6,5 Stellen, wenn ich das Thema Asyl ausklammere.

**Herr Doege**

Da werden welche doch über Asyl/Flüchtlingen mitfinanziert bei diesen 21, die oben beim Fachbereich 50 sind.

**Herr Geier**

Nein, also dann führe ich das nochmal aus. Der Stellenplan hat einen Redaktionsschluss von Juli 2015. Und zum Stand Juli 2015 gab es in Abstimmung mit dem Dezernat IV eine Prognoseeinschätzung, wie sich das mit den Flüchtlingszahlen entwickelt. Da war damals, aufgrund dieser steigenden Zahlen, ab Mai eine entsprechende Kalkulation und die hat dazu geführt, dass man im Bereich Soziales zusätzliche Stellen für die Asylbearbeitung gebraucht hat und das auch an zwei, drei anderen Stellen in der Verwaltung, was damals absehbar war. Und das ist entsprechend eingeplant wurden, auch mit der entsprechenden Personalkostenausstattung. Und ich kann jetzt natürlich nicht genau sagen, von welcher Fallzahl wir da ausgehen, aber es war auf jeden Fall ein kleiner Umfang. Und das ist von uns entsprechend eingeklagt wurden und dann im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts auch abgedeckt wurden, die 23 Stellen zu den damaligen...*(unverständlich)*

**Herr Cierpinski**

Sie hatten gerade ausgeführt, die hundert Prozent Deckung, was die Flüchtlinge angeht, wird unterstellt, das bezieht sich auf welches Gesetz oder geht das auf den formulierten Satz, den es möglicherweise geben wird.

**Herr Geier**

Die hundert Prozent Deckung ist jetzt sozusagen, ist jetzt eine Entwicklung, die sich nach dem Juli 2015 ergab. Durch die besonderen ...*(unverständlich)*...und es wird deshalb eine hundert Prozent Refinanzierung unterstellt, weil es sich hier um Aufgaben handelt, nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Das heißt, es ist eine Bundesaufgabe, die in den kommunalen Bereich delegiert wird und dieser Personalaufwand bei der Stadt entsteht durch eine Bundesaufgabe und durch Bundesentscheidungen und wir haben jetzt hier an der Stelle, in Reihen mit anderen Kommunen, im Land, im Bundesfall, dass der dadurch entstehende zusätzliche Personalaufwand auch entsprechend refinanziert werden muss. Da gibt es im Moment unterschiedliche Aussagen dazu, also ich erinnere zum Beispiel an einen Vertreter im Hauptausschuss im Oktober, der sich dazu geäußert hat. Wir werden prüfen, ob und gegebenen Falls wie hoch, das stimmt alles.

Aber das ist ein Teil der Frage, dass man in der Sache der Refinanzierung dieser

Kostengruppe, weil dieser Personalaufwuchs entsteht nicht durch eigene Entscheidungen der Stadt, agiert. Deshalb muss man auch unterstellen um argumentieren zu können, dass es hier um eine hundertprozentige Refinanzierung geht.

**Herr Doege**

Nach diesen ersten Diskussionen würde hier in eine Anregung ergehen. Das fließt alles in den Gesamthaushalt ein. Das ist für uns überhaupt nicht mehr überblickbar. Was ist eigentlich städtische Aufgabe und was Aufgabenzuwachs und damit Personalzuwachs und Finanzzuwachs, im Hinblick auf die Flüchtlings- und Asylsituation. Dass man diesen Teil letztendlich vielleicht nochmal als eine Anlage separiert, wäre für uns besser und vielleicht nachvollziehbarer. Ich bin mir nicht sicher, aber vielleicht wäre es das.

**Herr Geier**

Also es gab momentan ein entsprechendes Änderungspaket im Finanzausschuss am vergangenen Dienstag, das heißt wir machen das so, dass wir für diese Asylthemen quer über alle Fachbereiche und Produkte extra Produkte ausweisen, so dass dann nachher auch gegenüber der Abrechnung gegenüber dem Land, dann einfacher diese Aufwendungen die die Stadt in den Sachkosten und in den Personalkosten hat, abgerechnet werden können, und deshalb im Finanzausschuss, der ein oder andere war da dabei, dazu geführt hat, dass dieses Pamphlet 75 Blätter waren.

Das heißt also, jeder Bereich der in der Stadt von Asyl- und Flüchtlingsfragen betroffen ist, da machen wir eine eigene Produktkennung, damit man nachher die Kostensituation ausweisen kann.

**Herr Doege**

Ich wollte es nur auf die Stellensituation verstanden wissen.

**Herr Geier**

Es betrifft dann auch die Stellenbeplanung.

**Herr Töpfer**

Wer hat noch Fragen?

**Herr Geier**

Dann war es praktisch dieser Sachstand.

**Herr Töpfer**

Gibt es eine Folie zu dem was heute gekommen ist?

**Frau Hahnemann**

Nein.

**Herr Töpfer**

Haben es alle vorliegen, was heute 10:00 Uhr geändert wurden ist?

**Herr Doege**

Das Papier ist die Änderung gegenüber 10:00 Uhr.

**Herr Töpfer**

Ja.

**Herr Geier**

...(unverständlich) unmittelbar vor den Sitzungen Änderungen.. ...(unverständlich) bei allen Informationen Vorlagen. Konnten das jetzt alle lesen?

### **Frau Haupt**

Ich habe es nicht genau verstanden. Jetzt kommen wir zu dem Teil Asyl und das würden sie jetzt erläutern und meine Fragen waren ...(*unverständlich*)...

### **Herr Geier**

Das erläutere ich alles.

### **Herr Töpfer**

Die erste und wichtigste Frage ist beantwortet. Hat jeder sein Exemplar?

### **Herr Geier**

Zum Thema Asyl folgende Ausführung. Mitglieder, die im Finanzausschuss waren am 24. November, dass sie dann bitte nicht irritiert sind und zwar liegt jetzt dieser Übersicht, die sie haben vor. Dass heißt in der Übersicht ist zusammengestellt wie der Personalbedarf aus Anlass der Asyl- und Flüchtlingszahlen liegt.

Hier liegt eine Entscheidung zugrunde, dass sich die Stadtverwaltung nicht an Spekulationen beteiligt, das heißt also, dass man aufgrund der Grundlage Flüchtlingszahlen und aufgrund der Frage, wer bekommt eine Bleiberecht und wer bekommt kein Bleiberecht, das schlecht kalkulieren kann. Also dass ist ein Festlegung, die es in der Verwaltung gab und darauf ist dann, entsprechend diese Anzahl der Stellen die man für Asyl- und Flüchtlingszahlen braucht, ausgelegt.

Sie haben also, in der Zeitung stand wir haben das besprochen, im Finanzausschuss 180 Stellen und in dieser Festlegung, dass hier nicht spekulativ für 2016 geplant wird, stellt sich das Bild so dar, wie sie das in ihrem ausgeteilten Blatt haben. Jetzt gehen wir da einfach mal rein.

Da sehen sie also, dass wir insgesamt für die Flüchtlingsfragen 65,5 Stellen mehr brauchen. Das ist die letzte Zeile unten. Und in dieser letzten Zeile (65,5 Stellen) sind 17 Stellen nicht für die ZAST. Das ist in dem Fall nicht richtig, sondern für die Landesaufnahmeeinrichtung Maritim und die ein oder andere, die es hier noch gab.

Die, die es jetzt schon im Jahr 2015 gibt, sind insgesamt 17 Stellen für die flankierenden Tätigkeiten, die sich aus den Einrichtungen ergibt, enthalten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Differenz 48,2 der Bedarf an Stellen in der Verwaltung ist für Verwaltungsaufgaben, die sich aus den der Stadt zugewiesenen Flüchtlingen derzeit ergibt. Und diese Projektion ist kalkuliert auf Ende 2015.

Also das heißt, wir bilden den Personalbedarf für 2015 ab. Also wir haben im Vergleich zu der Einbringung des Stellenplans im Sommer oder September einen Aufwuchs von insgesamt 58,7 Stellen.

Weil die Differenz von 58,7 Stellen zu 65,5 Stellen schon im Stellenplanentwurf berücksichtigt war. Herr Doege, das ist z. B. an der Stelle jetzt gewesen im FB 50, die vier Asylstellen. Also wir brauchen Brutto 65,5. Zwölf Komma... waren im Stellenplanentwurf enthalten und jetzt kommen noch 58,7, aufgrund der Fallzahlen dazu. Und die 65,5 teilen sich dann in 17 Stellen für LAE und in 48 Stellen für zugewiesene Flüchtlinge direkt an die Stadt Halle. Und das entspricht im Übrigen auch Eins zu Eins dem Stadtratsbeschluss. Damit reflektiere ich nochmal die Nachfrage von der Frau Haupt, weil sie ja mit ihrem Stadtratsbeschluss für 2015 23,7 Stellen bestätigt und für 2016 24,5 Stellen. Das ist in dieser Übersicht voll berücksichtigt. Und das sind wieder 48,2.

Und jetzt ganz wichtig, diese Darstellung wäre über alle betroffenen Verwaltungsbereiche und ist projiziert auf den 31.12. 2015. Das heißt im Jahr 2016 kommen Neu an Stellen, dass dazu, was sie im Rahmen dieser Beschlussfassung im Oktober beschlossen haben. Das heißt also die 24,5. Die weitere Zuweisung von Flüchtlingen, also wenn jetzt beispielsweise im Januar, Februar, März weitere Zuweisungen von Flüchtlingen kommen, die wird nach Festlegung nicht stellenmäßig, Personalkostenmäßig abgebildet.

### **Herr Knöchel**

Die erste Frage, die ich habe ist eine Verständnisfrage. Sie sagten 17 Stellen hängen

zusammen mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Ich gehe davon aus, dass es die fünf Stellen Asylauszahlungen noch gibt?

**Herr Geier**

Ja.

**Herr Knöchel**

Dann die ZASt Stellenkoordination und Dokumentation von Umzugs- und Betreuungsmanagement(*unverständlich*).., das sind die, die sie für die Landeserstaufnahmeeinrichtung vorsehen. Jetzt muss ich natürlich nachfragen, wenn sie sagen, nur zu Recht ist es eine Aufgabe für die Stadt Halle für die Landeserstaufnahmeeinrichtung das also vorsieht und demzufolge davon ausgeht, dass es dann die Kosten übernimmt. Hat das Land den Stellenbedarf schon bestätigt? Weil ich hatte jetzt hier Stellenkoordination und Sachbearbeiter-Betreuungsmanagement, das sind ja klassische Landesaufgaben im Zusammenhang mit der Erstaufnahme.

Die Stadt Halle wäre dazu grundsätzlich verpflichtet den Gesundheitsdienst vorzusehen und tatsächlich die Auszahlung. Dazu sind wir verpflichtet. Für die übrigen Sachen gibt es ja keine Rechtsverpflichtung, das heißt wenn sie die Stellen ausbringen mit der Erwartung, dass das Land sie erstattet, müsste das mit dem Land abgestimmt sein. Gibt es da schon einen Erlass vom Ministerium dazu?

**Herr Geier**

Den Erlass kenne ich nicht, aber die Argumentation.

**Herr Knöchel**

Haben sie es beantragt?

**Herr Geier**

Natürlich. Da sind die zuständigen Stellen im Land in der Abstimmung und man bezieht sich da auf den Paragraphen vier des Aufnahmegesetzes, das allerdings erst zum ersten Januar in Kraft tritt. Und das führt dann dazu, dass man diese Stellen dann, insbesondere die Stellen LAE mit hundert Prozent Refinanzierung einplant.

**Herr Wolter**

Vielleicht könnten sie, es kann auch gern allgemein ...(*unverständlich*)..in fünf Sätzen würde ich erwarten, den Sinneswandel von Ihnen zu begründen. Wir werden dann im Moment konfrontiert mit einem Bedarf, mit einem für uns nachvollziehbaren Bedarf von 180 Stellen und jetzt kriegen wir die Korrektur von Ihnen vorgelegt. Das sind immerhin ca. 120 weniger. Sie sagen einfach, brauchen wir jetzt nicht. Und die brauchen wir jetzt nicht in irgendeiner Form einklagen. Also da würde ich gern wenigstens irgendwie begründet haben, was sie dazu veranlasst, so etwas zu tun. Weil ich mich jetzt persönlich verarscht fühle (in Anführungszeichen) sondern ich fühle mich quasi aus der Kommunikation genommen. Wenn sie so etwas hier vorlegen und nicht begründen, wie sie dazu kommen, außer dass sie uns den Hinweis geben, es wird jetzt nicht berücksichtigt, also sachfremd. Lassen sie mich noch zwei Fragen stellen dazu.

Einerseits, im Entwurf 2016 enthaltene Stellenneuschaffungen... In der Ausführung weisen wir darauf hin, dass das der IST-Stand ist, den sie hier abbilden. Was stimmt jetzt? Sind es, ich komme einfach nicht mehr mit. Wenn sie begründet diese Verfahrensweise ändern, dann erwarte ich nachher im Finanzausschuss, einen komplett neuen Entwurf. Dass was wir letztens diskutiert haben Herr Geier, ist genau der Punkt zu sagen, wir wollen für 800 Jugendliche und Kinder neue Plätze schaffen weil Bedarf da steht, da berücksichtigen sie eine Zahl. Die Landesplanung bei der Schulplanung berücksichtigt das. Sie erwartet von uns eine klare Zielstellung von Neubauten. Wir haben hier vielleicht eine Kreditfreigabe in der Ankündigung vom Land. Also wir wollen genau diese Vorkehrungen treffen und jetzt sagen sie uns, nee die Vorkehrungen bilden wir mal nicht im Haushalt ab.

Also wenn sie hier die Stellen nicht als Bedarfe darstellen, dann heißt es für mich in der Logik, wir werden dann nachher auch eine Korrektur erfahren bei allen Bedarfen, die sie bisher irgendwie in diesen Bereichen uns zur Kenntnis gegeben haben. Das hätte eine Logik. Da würde ich zwar, sage ich mal Schwierigkeiten haben und es sachfremd finden, aber zumindest hätte es eine Konsequenz und dann könnte man sagen, okay wir entscheiden uns hier mehrheitlich und bilden das alles nicht ab. Wir gucken mal, was da so kommt.

**Herr Geier**

Es gab eine Entscheidung in der Verwaltung heute, dass im Prinzip sich die Verwaltung, was die weiteren Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im Jahr 2016 angeht, dass sich da die Verwaltung keinen Spekulationen hingibt und dass ist dann sozusagen auch nicht entsprechend in den Haushaltsansätzen abzubilden ist.

**Herr Wolter**

Nochmal meine Frage, vielleicht haben sie sie nicht verstanden, heißt das im Umkehrschluss, dass wir nachher in Korrektur zu allen Planungen, die sie uns im Moment vorgelegt haben, zum Beispiel zur Mittelfristplanung, sie haben glaube ich von 18 Mio. gesprochen, was den Kita- und Schulneubau investiert wurden ...*(nicht verständlich)*

**Herr Geier**

Investives muss man trotzdem machen. Weil wir haben da ja auch im Finanzausschuss drüber diskutieren, dass das dann eine Frage ist von der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des BEP's und dann gegebenenfalls unter Einbeziehung von bekannten Flüchtlingskindern und Schülern, die da dann in diese Neubetrachtung mit rein müssen.

Die Argumentation im Finanzausschuss war, dass man das deshalb schon jetzt einplant weil ein möglicher Neubau an einer Schule und bei Kindereinrichtungen eine haushalterische Absicherung braucht und eine vergaberechtliche Vorlaufzeit braucht und eine Bauphase.

**Herr Wolter**

Sie haben uns informiert über die Entscheidung der Verwaltung und glauben damit irgendeiner Kommunikationsqualität vom Ausschuss gerecht zu werden.

**Herr Geier**

Nein, ich glaube gar nichts. Ich sage ja nur, ich stelle nur sachlich.

**Herr Wolter**

Das ist keine Begründung, Herr Geier. Sie informieren uns über eine Entscheidung, aber geben uns nicht die Möglichkeit in irgendeiner Form, dass nachzuvollziehen. Es ist sozusagen genau die gleiche, identische, Herr Geier, Planungsgröße, die sie bei dem anderen Bereich gerade wieder ausführen, wenn es total sinnlos ist.

**Herr Geier**

Darunter steht, der Unterschied zu der Vorstellung am Dienstag ist einfach der, dass was die Personalkosten angeht, das Jahr 2016 weiter geplant wird.

**Herr Töpfer**

Jetzt kommt Herr Knöchel.

**Herr Knöchel**

Ich springe nochmal zu meiner Frage, sie hatten als Rechtsgrundlage den Paragraphen vier des neuen Aufnahmegesetzes genannt.

**Herr Geier**

Vielleicht zwei, was weiß ich...

**Herr Knöchel**

Ich habe den Gesetzentwurf aufgerufen und da steht zum § 4 im Änderungsbefehl Nummer fünf, Paragraph vier wird aufgehoben.

**Herr Geier**

Dann Paragraph zwei Abs. vier. Ich bin doch nicht allwissend.

**Herr Knöchel**

Mir ging das ja auch darum in wie weit sind die Stellen, die 16 Stellen der große Ring, wo sie sagen Finanzierung sei geregelt durch das Land und mit dem Land abgestimmt. Das die gesagt haben, ja liebe Stadt Halle wir betrauen euch mit den Aufgaben für die Erstaufnahmeeinrichtung und dafür solltet ihr X- Stellen vorhalten, die wir selbstverständlich erstatten. Das ist ja sozusagen ein Bonusheft für die Außenstände. Sonst hätten wir ja möglicherweise das Problem, dass das Land sagt, was wollt denn ihr? Ihr müsstet hier entsprechend Personal stellen, das wird erstattet und ihr müsst die Auszahlungsleute stellen, das bezahlen wir euch auch. Was ihr sonst macht, ist mit uns abzustimmen und da streiten wir uns dann ein bisschen. Das wäre das Problem.

Wir haben die Stellen ausgeplant. Wir haben die Leute eingestellt und wir können trotz alledem sagen, wir wollen das trotzdem machen, damit es ordentlich funktioniert mit der Einrichtung, nur dann müsstet wir es wissen. Also wir würden sie jetzt einstellen, mit der Annahme es wird vollständig erstattet.

Und dass ist jetzt mein Problem. Denn nun steht, dass vom Innenministerium nicht in irgendeiner Weise avisiert worden ist, Leute ihr dürft 17 Stellen schaffen ..(*unverständlich*)..Kann es sein, dass das Innenministerium sagt, es macht Sinn, wir haben eine Kleiderkammer und ähnliches, liebe Stadt Halle übernehmt das mal für uns. Dann müssen wir das nicht über das Land abwickeln, sondern über den Betreiber der Einrichtung. Denn da gibt es ja nochmal einen Vertrag und da wird mit den Maltesern, die sozusagen den Betrieb organisieren...und jetzt ist die Frage... gibt es da Dopplungen oder Ähnlichkeit. Grundsätzlich ist für den Personalbesatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung komplett das Land verantwortlich, außer die Aufgaben die der Kommune zugewiesen wurden durch Gesetz. Ich lese aber jetzt gleich nochmal den Paragraphen zwei.

**Herr Krause**

Ich bin ein bisschen irritiert.

**Herr Töpfer**

Bitte Herr Baus, Herr Krause stellt seine Frage danach.

**Herr Baus**

Das Spendenkonto ...(*unverständlich*)...das Land hat uns alle Aufgaben, nicht nur die Auszahlungen, die es sonst in der ZAST gibt, und die ich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machen muss, das ist nicht nur die Auszahlung, das ist auch drei und vier..., das ist besonderer Bedarf, uns übertragen. Und dann halten sie es in diesem Zusammenhang für eine Selbstverständlichkeit, wenn das Land uns diese Aufgaben überträgt, dass wir die dann auch zu hundert Prozent einschließlich des Personals refinanziert bekommen. Noch gibt es nach § 87 Abs. 2 oder 3 der Landesverfassung, der sagt, der übertragenden Wirkungskreis... muss refinanziert bekommen.

**Herr Töpfer**

Hat einer eine Nachfrage?

**Herr Knöchel**

Nachfragen nicht, eine Erläuterung. Es muss tatsächlich. Mit der Ausfinanzierung des übertragenen Wirkungskreises, haben wir unsere spezifischen Erfahrungen in Sachsen-Anhalt prinzipiell. Ich habe die Vorschriften jetzt gefunden und ich lese sie vor damit wir alle wissen worüber wir abstimmen. Landkreis und kreisfreien Städten in denen sich eine Aufnahmeeinrichtung des Landes befindet, erstattet das Land für die in der Aufnahmeeinrichtung untergebrachten Personen besonders die zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährten Geldbeträge nach § 3 Abs. 114 und die Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheit für § 5 Abs. 2 und sonstige Leistungen gemäß § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Kosten für Krankenhilfe und Begleichenishilfe, sowie die Verhandlungskosten aufgrund der Untersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz. Das heißt also, der Auszahlungsaufwand für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz wird im vollen Umfang erstattet. Genauso die Kosten für die Erstuntersuchung und die entsprechende Krankenhilfe und die übrigen Erstattungen gingen erst nach der Zuteilung auf den jeweiligen Landkreis über. Das heißt, es besteht schon die Notwendigkeit die Stellen mit dem Land zumindest abzustimmen. Ich habe mit keiner dieser Stellen irgendein Problem.

Mir wäre wichtig, dass sie eben abgestimmt werden mit dem Land und das es dann irgendeinen Erlass vom Innenministerium gibt wo drinnen steht, Stadt Halle ihr könnt das so machen. Oder Stadt Halle nimmt zwanzig Stellen oder Stadt Halle nimmt fünfzehn Stellen. Das wäre mir wichtig. Weil wir ja annehmen sie erstatten es und ich lese, dass jetzt hieraus nicht dass und sozusagen für Betreuungsaufgaben. Weil das ist Zuständigkeit des Landes ...Erstaufnahmeeinrichtung und dafür haben sie den Vertrag mit den Maltesern abgeschlossen.

### **Herr Krause**

Ich bin ein bisschen irritiert weil erst mal da steht. Ich habe das Blatt von heute Früh noch und das Änderungsblatt und steht beides drüber Stellenmehrbedarf Asyl-Flüchtlinge 2016. Auch über dem Neuen. Nun habe ich aber unseren Fachbereich Personal und den Dezernenten so kennengelernt, in dem letzten Jahr, dass sie sehr sorgfältig im Grunde die Planung vorgenommen haben, aufgrund der IST-Situation und dessen was zu erwarten ist. Bei Gerichtsverhandlungen stellt man was fürs nächste Jahr ein an Kosten ohne zu wissen wie der Abfluss ist. Einfach schon mal aus kaufmännischer Vorsicht. Wir machen es meist mit 1,5 Prozent glaube ich aus der zumindest übereinstimmenden Erst...(unverständlich)... Die Flüchtlinge, die wir in Halle haben die fühlen sich da, die sind da und die werden auch nicht alle verteilt jedenfalls nicht die, die in der Gemeinschaftsunterkunft sind oder ganz und gar schon in den Wohnungen, die bleiben in Halle. Kann sein das ein paar abwandern, die sind da und ich hatte im Finanzausschuss die Zahle gehört, von Ihnen Herr Geier 8000 ungefähr geschätzt im nächsten Jahr und gebeten, dass wir mal mit fünfzehn Prozent operieren, das wären 1200 um mal eine kleine Prognose aufzustellen und das ist bestimmt nicht übertrieben.

Fünfzehn Prozent , weil zu vermuten steht ,dass wesentlich mehr Leute irgendwo zwischen März und Mai deutsche Bürger sind oder auch einen Aufenthaltsstatus haben. Oder irgendwas auf jeden Fall einen Status haben, dass sie Leistungsgeld wie jeder Bürger auch in Halle, der Transferleistungen beziehen muss. Wie kann man dann jetzt nicht vorsorglich kalkulieren, dass man... (unverständlich). Ich verstehe das nicht.

Ich habe sie mit den ganzen Vorplanungen als sehr sorgfältig erlebt und kann mir einfach nicht vorstellen, dass das eine Entscheidung der Verwaltung ist. Kann es sein, dass es eine Spontanentscheidung des Hauptverwaltungsbeamten ist. Weil wir gestern als Beschluss gefasst haben, bezüglich Sekundärkosten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie Herr Geier so eine Entscheidung fällen, bei der Arbeit die sie sich gemacht haben, dass eine gute fundierte Arbeit ist wo man Fallzahlen anguckt, wo man aufgrund von Fallzahlen stellen kann, wo wir alles das was man auch wirklich machen muss... das haben sie gemacht und jetzt rutscht die Zahl vom Vormittag von 180 auf 65 weil man 2016 nicht betrachten kann.

### **Herr Geier**

Ihrer Annahme kann ich nicht widersprechen.  
Ich bin weisungsgebunden.

### **Herr Knöchel**

Sie haben, als sie es nochmal gesagt haben... Es fehlte die Zahl der Prognosen, der hier in Halle zu erwartenden Flüchtlinge. Es wurde lediglich im Stadtrat die Zahl 4000 genannt. Sicher bekomme ich ja heute noch die Antwort, weil ich habe ganz andere Zahlen, also IST-Zahlen vorliegen, als hier in Halle transportiert werden. Das macht mir ein bisschen Sorgen. Sie sagen ja nicht, 2700 hat der OB gestern genannt.

Am 20.11.2015 waren in Halle laut Meldung des Innenministeriums und das Innenministerium hat mir gestern bestätigt dies beruht auf einer Meldung der Stadt Halle, waren in der Stadt Halle Asylbewerber zugewiesen, zugewiesen wohlgermerkt 1594 zzgl. 446 Duldungsinhaber macht das 2040 dazu kommen natürlich noch die, die sich in Landesobhut befindlichen Bewohner in den Erstaufnahmeunterkünften. Das heißt ich komme wenn ich es ganz, ganz hoch rechne auf 3000 mit allen Unwägbarkeiten, die möglicherweise sind zwischen den Tagen Verschiebungen. Die Bewegung, also da ist eine Differenz von 1000, dazu kommt, dass das Land berichtet hat wie sozusagen die Zugänge sind, wie viel Personen befinden sich in den Landesaufnahmeeinrichtungen stehen also zur Verteilung an. Halle befindet sich noch ein Stück unterhalb des Verteilungsschlüssels bei der Aufnahme.

In den Aufnahmeeinrichtungen, also in Halberstadt befinden sich im Moment 4148 Personen und in den anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen befinden sich 1968 Personen. Das heißt also, das Land hat im Moment einen Verteilrhythmus, also eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer in dem Land des Erstaufnahmerechts von Wochen. Das wird sehr kritisch gesehen. Weil das Land seine Aufnahmeverpflichtung in die Kreise verschiebt und sich da Luft verschafft hat. Während die Kreise jetzt ganz schön Probleme haben und in Sammelunterkünften und Ähnliches operieren aber mal abgesehen davon, frage ich mich also wie die Diskalkulationsannahmen zustande kommen. Das ist aber überall schwierig, die notwendigen Zahlen zu bekommen, deswegen hinterfrage ich über eine Zahl, damit wir nicht Dinge tun die möglicherweise nicht nötig sind und zu wenig tun, kann ja auch sein. Aber ich denke mal für eine solide Planung sollten wir uns zunächst über die Planzahlen verständigen und daraus können wir dann den entsprechenden Bedarf ableiten und irgendwie bin jetzt Herrn Krause dankbar, dass über diese ...*(nicht verständlich)*... gesprochen worden ist. Dazu kommt ja die Frage, wie viel bleiben von denen, die das Verfahren durchlaufen haben dann in der Stadt Halle.

Also in der Altmark sind Fluktuationsraten von fünfundneunzig Prozent. Das wird auf die Stadt Halle nicht zutreffen. Im Landkreis Mansfeld-Südharz war der Verbleib bei fünfzehn Prozent, jetzt gestiegen auf dreißig Prozent. Ich nehme an weil wir eine Stadt sind, können wir vielleicht mit fünfzig Prozent kalkulieren und der Rest wartet dann sozusagen.

In dem Moment, wo die es entsprechend freizügig regeln, ab aber da gibt es ja Erfahrungszahlen. Sie haben ja sozusagen den Wechsel Asylbewerben hin zum Aufenthaltsstatus und dann lässt es sich ja dann über das Einwohnermeldeamt ermitteln, wie viel sind davon in Halle gemeldet und wie viel nicht. Dann sollte man mit großzügiger Sicherheit aufrechnen auf diese Zahl. Erfahrungszahlen in der Vergangenheit können da nehmen wie viel Leute werden dann zum Beispiel auch für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und ähnliches hier in der Stadt Halle sein und wir wissen ...*(unverständlich)*... Herr Geier, ich gehe davon aus auch Sie haben ihre Zahlen kalkuliert. Ich höre an vielen Stellen verschiedene Zahlen. Darum sage ich... *(nicht verständlich)*... um endlich mal rauszukriegen... *(unverständlich)*...

### **Herr Geier**

Eigentlich spricht mir Herr Knöchel ja voll aus dem Herzen weil, es ist nämlich genau das Problem. Jede Einrichtung, jede Aufgabenträger, ob Bund, Land Kommunalen Bereich operiert mit unterschiedlichen Zahlen, unterschiedlichen Definitionen und wenn man dann nachfragt, wie da irgendwas ist, dann kriegt man eine nebulöse Auskunft. Und genau das

führt dazu, dass es in den spekulativen Bereich geht und dass man mit bestimmter Annahme arbeiten muss. Und jetzt ist genau das Problem.

Jetzt kann ich mich auf irgendeiner Annahme festlegen und jeder Einzelne der hier sitzt, kann sagen diese Annahme stimmt nicht. Bei einer Diskussion war es also so, dass man die zugewiesenen Flüchtlinge in 2015 Zahlenmäßig erfasst hat und bis zum Jahresende mit der letzten bekannten monatlichen Zuweisungszahl weiterrechnet. Und um dann eine vernünftige Abschreibung durchzuführen brauche ich ganz locker mindestens zehn Annahmen, über die ich mich dann streiten kann und das wird dann irgendwann spekulativ.

Aber wenn ich sozusagen die zugewiesene Flüchtlingszahl aus 2015 nehme und dann noch die letzte Zahl, November und das unterstelle, das so im Dezember kommt, dann sind wir nach dem Kenntnisstand, den ich habe aus dem Dezernat IV, bei irgendwie 3900 zugewiesenen Flüchtlingen. Das ist die Zahl die aus dem Dezernat IV kommt.

Da wird sicherlich das ein oder andere noch zu bereinigen sein, das ist schon möglich. Und diese Zahl von 3900 liegt quasi dieser Stellenmatrix zugrunde. Wo man dann praktisch für jede dieser eigenen Aufgabenstellungen sagt soundso viel Fälle eine Vollzeitstelle und so ist es dann errechnet.

Und jetzt passiert der Unterschied, weil die Direktive ist nicht in Spekulation zu gehen, dass man nicht einfach weiter rechnet mit dieser Zuweisungszahl, die man von November kennt sondern, dass man die Belastungsweise auf Ende des Jahres 2015 abbricht. Das führt dann dazu, wenn man so rangeht nicht weiterrechnet, dass dann der Stellenbedarf für Flüchtlinge bei 65,5 ist und wenn ich jetzt mit der Annahme weiterarbeiten würde, das in allen zwölf Monaten des Jahres 2016 genauso viele Flüchtlinge zugewiesen werden, wie im November 2015 der letzte verfügbare Stand, dann wären wir hier in der Anrechnung der ZAST am Jahresende 2016 bei 8000 zugewiesenen Flüchtlingen. Und bei 8000 zugewiesenen Flüchtlingen bräuchte man dann diese Matrix von 180 inklusive des zusätzlichen Bedarfs für ZAST. Das fällt aus.

Unsere Darstellung, unser Personalbedarf berechnet sich nach dem Zuweisungsstand Ende 31.12.2015. Deshalb gibt es hier diese deutliche Reduzierung um 16,5 Stellen.

### **Herr Cierpinski**

Sie gehen wenn wir uns die Zahlen tatsächlich angucken davon aus, dass es im nächsten Jahr einen Rückgang der Flüchtlingszahlen geben wird, damit wir auf die wahrscheinlich prognostizierte Zahl von 3000 Flüchtlingen kommen werden in der Stadt.

Wir hätten nachher wahrscheinlich noch Fragen, wenn wir dann im Finanzausschuss zu dem Thema SGB II kommen. Es heißt jetzt, nur mal für mich, kann das nur unterstreichen was Herr Krause und...(unverständlich) ...Herr Wolter auch gesagt haben, die ...(unverständlich)...der anderen, die da zu Grunde liegt, finde ich auch bemerkenswert und ich halte das auch für fahrlässig, dass man hier zum einem im Finanzbereich die Ausstattung für die 8000 Personen ansetzt und bei den Stellen davon ausgeht, dass es halt so bleibt. Wenn wir also der Stellendiskussion sehen, gehen wir davon aus, dass wir die Zahlen ansetzen, dass es zu 180 Stellenmehrbedarf kommt und sie rechnen jetzt mit 65, das heißt zum Schluss wird das auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Der OB ist gezwungen im Rahmen seines genehmigten Stellenplanes mit 65 Stellen mehr ...(unverständlich)... die unter Umständen 180 Stelle irgendwo auszugleichen.

### **Herr Geier**

Mein Vorschlag war, das man praktisch diese Entwicklung die wir kennen, ins Konzept so aufnimmt, dass jederzeit, je nach Zuweisungszahl dann Stellen freizugeben sind und besetzt werden können.

Die Verfahrensweise jetzt ist einfach, dass man in dem Moment wo sich eine neue Entwicklung entsprechend nachsteuert, so wie das beispielsweise jetzt im September, Oktober passierte.

### **Herr Cierpinski**

Sie gehen davon aus, dass innerhalb der Verwaltung so viel ...(unverständlich)...

### **Herr Geier**

Nein. Wenn sozusagen diese 3700 Flüchtlinge da sind, dann muss ich die 65,5 Stellen besetzen. Wenn es dann eine weitere Flüchtlingszuweisung gibt, dann muss ich wieder in den Rat gehen und sagen ich brauche soundso viel Stellen mehr und ich beziehe mich in diesem Mehrbedarf auf die sogenannten geringfügige Änderung in zusätzlichen Stellen aus dem Stellenplan. Wenn die Geringfügigkeit dann überschritten werden sollte, flankiert mit vielleicht anderen Maßnahmen, dann muss natürlich entsprechend ein Nachtragshaushalt gemacht werden.

### **Herr Stäglich**

Und in Ergänzung das ist halt kein Widerspruch, wenn man trotzdem Investivmaßnahmen anmeldet, weil das ja auch die Argumentation in Diskussionen war am Dienstag im Finanzausschuss, dass das Erfordernis für zusätzliche Infrastruktur gesehen wird Mittelfristig. aber sich beschleunigen würde und die Haushaltseinstellung auch ein Stück Vorsorge ist für die im Moment angekündigten Finanzierungsregeln aufgrund der Flüchtlingsthematik aber nicht nur, sondern die Verbesserung von Infrastruktur weil halt die Bevölkerung insoweit nachwächst. Das andere können sie auch so sehen. Da können die Kollegen und Herr Geier zustimmen, so wie jede Fraktion einen Rat auswertet gibt es auch in der Verwaltung eine Auswertung der Ratssitzung und wie mit aktuellen Antragslagen umgegangen wird.

### **Herr Krause**

Das sehe ich vollkommen anders als sie. Wir haben da vom Finanzdezernenten schon eine Antwort gekriegt, die im Wesentlichen meine Vermutung bestätigt hat. Also das sieht schon ein bisschen anders aus glaube ich. Was ich nicht verstehe ist, der Vorschlag war doch vernünftig, zu sagen wir kalkulieren mit 180 Stellen und es war mit dem Hauptverwaltungsbeamten verabredet, hat er selber bestätigt, dass da überall Sperrvermerke reinkommen. Die kommen also nicht zum Tragen wenn sie nicht gebraucht werden. Die sind per Vorsorglichkeit kalkuliert, damit wir keinen Überraschungseffekt erleben. Sie sind auch Bestandteil des Stellenplans 2016 nach der alten Lesart und der Stellenplan sechszehn ist Bestandteil vollständiger, autonomer Bestandteil des Haushalts 2016. Nun haben wir gestern einen Änderungsantrag gestellt, wo die Sekundärkosten nochmal gezeigt werden sollen. Das folgt der gleichen Logik.

Herr Wolter hat vorhin schon versucht, das deutlich zu machen. Das heißt der Stadtrat hat gestern ganz deutlich gesagt, wir wollen eigentlich beides. Das eine hattet ihr schon erfüllt, nämlich die Stellen mal zu zeigen, wie das mit Blick auf zu erwartende Fallzahlen, Kalkulationen bei Flüchtlingen aussehen könnte. Nach einem Szenario das man ja irgendwie annehmen muss. Irgendwo muss man ja ein Pflaster haben. Das hat man erfüllt.

Das gleiche wollten wir haben mit jeden anderen Kosten im Haushalt auch. Jetzt sehe ich hier eine Veränderung wo ich sagen muss, wo nimmt die Verwaltung her, dass wir bereit sind ohne weiteres den Stellenplan oder den Haushalt nochmal zu verändern, nachträglich im Laufe des Jahres sechszehn. Will man dann sozusagen wieder Druck auf uns ausüben in letzter Minute. Ihr müsst jetzt beschließen, weil die Leute stehen vor der Tür. Wir wissen jetzt schon, dass die vor der Tür stehen werden. Wir wissen bloß noch nicht in welchen Größenordnungen.

Aber sie sind physisch schon hier, jedenfalls eine ganze Menge davon. Und die Annahme zu sagen, gedacht Fortschreibung von 720, wenn man das meinetwegen reduziert und sagt es wären nur 500, was ich für unrealistisch halte, pro Monat. Kommt man aber auch auf eine Größenordnung in sechszehn, wo man reagieren muss, über 65 hinaus. Was ich sagen will ist, es war aus meiner Sicht eine absolut nachvollziehbare, vernünftige Vorgehensweise der Verwaltung uns zu zeigen, was prognostiziert werden müsste auch anhand von Fallzahlen durchzudeklinieren und ich fühle mich nicht in der Lage, dieser Veränderung zuzustimmen. Das heißt also, wenn die Verwaltung bei dieser Haltung bleibt, gefährdet sie aus meiner Sicht ganz klar die Zustimmung auch zum Haushalt.

**Herr Geier**

Also wenn sich die Verwaltung nicht an der Spekulation beteiligt wie sich die Flüchtlingszahlen in 2016 weiterentwickeln und in welchem Umfang Bleibeberechtigungen ausgesprochen werden im Verlauf des Jahres 2016, dann kann sie in der Konsequenz aus dieser Überlegung auch nicht den dafür berechneten Personalbedarf abgeben. Deshalb ist es im Prinzip quasi eine Folge dieser Entscheidung.

**Herr Krause**

Das ist eine andere Form von Logik, aber dieses Wort Spekulation ist falsch. Hier geht es sozusagen um haushalterische Vorsicht, das heißt die Verwaltung hat am Anfang richtig reagiert und hat Vorsicht walten lassen und diese Vorsicht jetzt Spekulation zu nennen, höre ich das erste Mal. Das geht nicht. Da müssten sie ja sagen, die vorsorglich Vorsorgliche Eintragung von einer Pauschale von Tarifverhandlungen für das nächste Jahr, ist auch Spekulation.

**Herr Geier**

Aber ich weiß, dass Tarifverhandlungen nächstes Jahr auf jeden Fall kommen. Aber der Punkt ist, der Finanzminister hat genau diesen Zungenschlag mit Spekulation.

**Frau Brederlow**

Der Vergleich mit den Tarifverhandlungen hinkt natürlich. Da haben wir ganz andere Erfahrungen als bei den Flüchtlingen. Die Flüchtlingszahlen die wir aktuell haben, haben wir seit diesem Jahr. Insofern ist es in jedem Fall spekulativ zu prognostizieren, was habe ich im nächsten Jahr zu erwarten an Flüchtlingszahlen. Ich kann davon ausgehen, dass die Zahlen gegebenenfalls gleichbleiben, wie jetzt also 700 je Monat. Da weiß ich noch nicht, wie viele von denen auch eine Anerkennung kriegen und bleiben. Das ist ohnehin eine Zahl, wo wir recht unsicher sind, weil die Verfahren ja auch recht lange dauern. Das ist also der eine Punkt. Das könnte ich ausklammern. Wenn ich die 700 weiter rechne, dann wären wir bei dem was wir als Prognose gebracht haben. Das kann aber auch weniger werden. Das weiß im Moment keiner. Das was wir jetzt hier vorliegen haben, ist im Prinzip und das kann man ja eindeutig so sagen, ist das was wir in diesem Jahr bräuchten. So kann man das auch sagen weil, am Ende des Jahres werden wir diese Zahl erreicht haben.

**Herr Krause**

Das geht zu weit.

**Herr Wolter**

Das ist wichtig, dass man diese Veranstaltung auch als Lernort versteht. Spekulation, Herr Geier ist der Versuch, dass sie etwas in Misskredit bringen, was sie selbst professionell und nachvollziehbar als Prognose hier vorgelegt haben.

**Herr Geier**

Nein.

**Herr Wolter**

Doch. Und Spekulation ist in der Wirtschaft eine auf Gewinnerzielung aus Preisveränderung gerichtete Geschäftstätigkeit und es kommt aber auch aus einem lateinischen Wort, das heißt Specularum. Das heißt spähen, beobachten von einem erhöhten Standpunkt aus, in die Ferne schauen. Spekulieren hat nichts Negatives. Und für uns ist total notwendig zu spekulieren, nämlich zu erwarten was kommt. Wenn sie das nicht tun wollen, verstehe ich es nicht. Also ich verstehe es überhaupt nicht. Und das was sie jetzt gerade versucht haben Frau Brederlow, in Ehren wir haben jetzt hier einen IST-Stand 2015 und sollen den Haushalt 2016 verabschieden. Ich finde das unseriös und ich verstehe es in der Sache immer noch nicht. Das was wir als Vorsorge getroffen haben, ist das was Herr Krause aufgeführt hat,

nämlich der Sperrvermerk. Wir haben gesagt, wenn es dazu kommt, sollen sie in die Lage versetzt sein, in der Verwaltung bestimmte Bedarfe zu definieren. Damit sie professionell, vorausschauend handeln können in der Personalbesetzung, das war ein Thema.

Wie wollen sie denn diese Personen finden, wenn sie nicht schon Januar 2016 definieren können, ich brauche im Juni vielleicht noch zwanzig Leute. Ich weiß gar nicht wie sie in der Bewerbung auf Messen auftreten wollen, weil sie das überhaupt nicht definieren können, weil sie nämlich die Stellen gar nicht haben. Das würden wir vielleicht sogar ihnen vorwerfen. Was sie da machen ist eine Katastrophe. Weil, wir haben das im Stellenplan gar nicht berücksichtigt. Wenn dann noch was weiß ich für Katastrophen kommen, haben wir eine politische Grundsatzdebatte weil irgendwie die AfD im Landtag einzieht, weil im Juni oder Juli das kommt, eine Diskussion über sage ich mal vielleicht die Flüchtlingsversorgung... Das ist höchstfraglich unseriös und ich glaube dass wir 2017 hier vorbereiten. Das ist der Tenor zwischen uns hier gewesen. Die Erwartung, dass wir 2017 hier Korrekturen vornehmen müssen und werden. Das ist allen bewusst. Wir wollen so seriös, sie in die Lage versetzen umfassend alle Eventualitäten mit vor zu planen, ob die dann greifen, das ist doch logisch.

Also ich finde es vollkommen absurd ihre alte Vorlage als Änderungsantrag einzubringen und zu sagen das würde ich jetzt sofort machen wollen. Das ist ja eine andere Variante, weil das finde ich nach vollziehbar. Das würde ich als Änderungsantrag dann einbringen und sagen, lass uns die nicht veränderte Vorlage abstimmen. Ich habe keine andere Möglichkeit im Personalbereich.

#### **Herr Krause**

Das sollten wir tun.

#### **Herr Doege**

Ich sehe das ähnlich aber ich kann nicht in der Kürze der Zeit jetzt nicht herausfinden in welchem Umfang sich die Sperrvermerke befinden und wie das dann kumuliert mit den Zahlen, die wir auf dem heutigen Blatt haben. Denn da sind ja keine Sperrvermerke Ausgaben weil das ja schon der Bedarf ist, der eigentlich ja jetzt schon besteht und der jetzt schon personell befriedigt werden müsste. Das heißt also, ich gehe mal davon aus, wir sagen zwar das ist der Plan sechzehn aber eigentlich ist das jetzt schon so, dass das eigentlich quasi wie ein Nachtrag fünfzehn ist. Damit wir hier überhaupt agieren können. Wenn man sich diesem Vorschlag von Herrn Wolter anschließen würde, wie auch immer müsste man ja zumindest einen Überblick haben, wie hoch ist denn die Anzahl der Sperrvermerke gewesen bei den 180. Das dürften ja also wie gesagt, müssten ja dann 120 sein.

#### **Herr Geier**

Richtig, es sind 114,6.

#### **Herr Doege**

Wir würden das ja miteinander kumulieren. Dass man sagt, wir würden jetzt aus Vorsorgegründen aus reinen Vorsorgegründen und aus dem Aspekt der kurzfristigen Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Jahre 2016, diese ursprüngliche Fassung als Änderungsantrag die wir heute Vormittag bekommen haben, beschließen. Es dürfte ja in dem Sinne keine finanziellen Auswirkungen haben. Weil ja die Verwaltung von einer hundertprozentigen Erstattung ausgeht also Einnahmen und Ausgaben. Das wäre ja in dem Sinne haushaltsneutral. Daran habe ich ja ein paar Zweifel. Ich kann sie aber nicht belegen, da müssen wir abwarten. Aber das dürfte den Haushalt nicht durcheinanderwerfen. Dann würden wir diese Kuh vom Eis kriegen auch wenn natürlich dann ...(unverständlich)... zum Befehl antreten muss. Aber so ist das Spiel.

**Herr Wolter**

Der Antrag wäre dann ...(unverständlich)... 180,1 unabhängig der Stellenplanung.

**Herr Töpfer**

Herr Krause wäre es vielleicht möglich ...(unverständlich)... schriftlich einzutragen.

**Herr Töpfer**

Ich meine Herr Wolter.

**Herr Krause**

Ob sich der Ausschuss vorstellen kann, dass das ein Änderungsantrag des Ausschusses ist.

**Herr Töpfer**

Gibt es Gegenstimmen?

Ich sehe hier keine Gegenstimmen.

...(unverständlich)...

*Pause 16:12 Uhr bis 16:15 Uhr*

**Herr Töpfer**

Stellte den Änderungsantrag TOP 5.1.2.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Töpfer um Abstimmung der Änderungsanträge und anschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Personalausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 VI/2015/01200, Stellenmehrbedarf Asyl/Flüchtlinge 2016  
Vorlage: VI/2015/01530**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Personalausschuss beschließt den Personalbedarf von insgesamt 180,1 Stellen, gemäß Entwurf vom 26.11.2015 10:18 Uhr per Mail versandt.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP - Fraktion und der SPD - Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016,VI/2015/01200,Stellenplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: VI/2015/01465**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ wird der kw-Vermerk für die Stelle, SachbearbeiterIn-Öffentlichkeitsarbeit E6, gestrichen.

### **zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Stellenplan - Vorlage: VI/2015/01200**

**Herr Stäglin** sagte, dass es aus dem Finanzausschuss noch zwei Punkte zum abarbeiten gibt. Zum einem zu Personalaufwendung bei den Schulsekretärinnen. Wie ist der Bezug zur globalen Minderausgabe im Bereich der Schulsekretärinnen.

Die zweite Frage, war zur Wohnsozialisierungshilfe. Hier stand im Plan 360 T € für 2015. Bis zum 30.09. gibt es ein IST von knapp 18 T €. Im Plan stehen 240 T €. Dies soll geprüft werden.

**Frau Präkelt** antwortete zu den Schulsekretärinnen. Die Anzahl der Schulsekretärinnen hat sich nicht geändert. Es ist ein neues Produkt, die Gemeinschaftsschule dazugekommen. Damit ist es eine Verlagerung der Kosten in die unterschiedlichen Schularten. In der Gesamtsumme ist es gleich geblieben.

**Herr Knöchel** sagte, dass mit dem Personalbestand nicht die Zeiten wo es notwendig an der Schule absichern kann. Er fragte, ob auch mit den Dauererkrankten der Personalbestand ausreichend ist.

**Frau Brederlow** erklärte, dass der Gesamtbestand von Schulsekretärinnen rein rechnerisch dem was vorgegeben ist entspricht. Häufig gibt es Mitarbeiterinnen mit einer vollzeitstelle an Grundschulen. Das ist nicht nötig. Deswegen sind diese Mitarbeiter an unterschiedlichen Schulen beschäftigt. Deswegen ist nicht jede Schule jeden Vormittag tatsächlich besetzt. Die Besetzung bezieht sich auch immer auf die Schülerzahl, die dort ist.

**Herr Töpfer** setzte die Abstimmung fort.

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt mit Änderungen**  
5 Ja-Stimmen  
5 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7        schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8        Mitteilungen**

---

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

**zu 9        Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen und **Herr Töpfer** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Gernot Töpfer  
Ausschussvorsitzender

---

Kirsten Sommer  
stellv. Protokollführerin